

B e g r ü n d u n g
gem. § 9 Abs. 8 BauGB
zur
1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 14 B
"Wenden Ortsmitte-Nord"

Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstücke 1334, 1234, 1335, 1226 und 1225.

Bestehendes Planungsrecht

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 B "Wenden Ortsmitte-Nord" ist die Fläche, auf die sich die Änderung bezieht, als "Nicht überbaubare Grundstücksfläche" festgesetzt.

Anlaß und Inhalt der Planänderung

Der Betreiber des Einzelhandelsbetriebes "Globus" beabsichtigt, daß bestehende Warenhaus in nördlicher Richtung, und zwar für den Bereich der Technik und den Nebenraumflächen zu erweitern. Die Erweiterung ist notwendig, um den technischen und gesetzlichen Anforderungen und den Wünschen der Verbraucher Rechnung zu tragen. Eine Vergrößerung der Verkaufsfläche ist damit nicht verbunden; ebensowenig eine Veränderung der Sortimentstruktur.

Von der Bebauungsplanänderung sind die Grundstücke Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstücke 1334, 1234, 1335, 1226 und 1225 betroffen.

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Wenden, 13. Feb. 1995


(Bürgermeister)


(Schriftführer)